

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantke, Berlin NW 40,  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8402 und 4934.

Verlag: A. Lantke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,  
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Neuwahlen der Betriebsvertretungen 1931

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1931 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1931 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AfA-Bundes

### in den Monaten Februar bis März 1931

gemeinsam durchzuführen.

Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an dem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig keine Betriebsvertretung besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1930 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen in Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft handeln nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen. Nach einer Vereinbarung der im Bergbau zuständigen Gewerkschaften finden die Betriebsräte-Neuwahlen 1931 für den Bergbau in der Zeit vom 24. bis 26. März 1931 statt.

Seit 1930 ist die Arbeiterbewegung vor eine ganz neue,

### außerordentlich schwierige Situation

gestellt. Als Folge der Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben wir wie in anderen Industriestaaten auch in Deutschland eine Arbeitslosigkeit von einem bisher nie dagewesenen Ausmaß. Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, wie diese Arbeitslosigkeit behoben und die Wirtschaft wieder in normalen Gang gebracht werden kann.

Die Verzweiflung, die infolgedessen große Schichten von Arbeitern und Angestellten erfaßt hat, hat dazu geführt, daß bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 Millionen Staatsbürger glaubten, nur noch von den extremen Parteien von ganz rechts und ganz links das Heil erwarten zu können.

Die Reichsregierung hat sich verpflichtet geglaubt, den gegenwärtigen Verhältnissen mit außerordentlichen Maßnahmen zu steuern. Durch diese Maßnahmen sind erhebliche Verschlechterungen des deutschen Sozialrechtes eingetreten.

Neben der gewaltigen Arbeitslosigkeit wird die Existenz der Arbeiter und Angestellten durch Aussetzung, Kurzarbeit und Betriebsstillegungen ununterbrochen erschüttert.

Es gibt nur eine Möglichkeit, aus diesen Zuständen wieder herauszukommen:

### die Macht und Geschlossenheit der Gewerkschaften aufrechtzuerhalten und zu stärken

Wiederum ist daher wie bereits im Jahre 1930 für die Betriebsräte-Neuwahlen 1931 die Parole: Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB. und des AfA-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AfA-Bunde angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein

### selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB.

notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AfA-Bundes anzustreben.

Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. oder dem AfA-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen!

Tretet erneut geschlossen in die Schranken zum Kampf gegen alle Feinde der Gewerkschaften. Klärt die irregeleiteten Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen auf. Nichts ist gefährlicher als in schwierigen Zeiten der Verzweiflung anheimzufallen. Die Betriebsräte-Neuwahlen 1931 müssen ein machtvolleres Zeichen dafür werden, daß auch in den schwierigsten Lagen die deutsche Arbeiterklasse in ihren Kerntruppen einig und geschlossen bleibt.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen!

Sorgt dafür, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

## Auf zu den Betriebsräte-Neuwahlen 1931!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Allgemeiner freier Angestelltenbund

## Gewerkschaftspiraten am Werk

Das Unternehmertum mit seinen starken Organisationen und in seinem unbändigen Haß gegen die Gewerkschaften ist mit größter Energie seit Jahr und Tag bemüht, die Arbeiterorganisationen zu zertrümmern. Unter Mithilfe der Wirtschaftskrise schreift es vor keinem Mittel zurück, die Kollektivverträge zu beseitigen und den Lohnraub auf der ganzen Linie durchzusetzen. Bei den Arbeitern aber bemühen sich unverantwortliche Elemente von rechts und links, die gewerkschaftlichen Organisationen ihrer Macht zu berauben und sie zur Ohnmacht zu verurteilen.

Nachdem die kommunistischen Zellenbauer mit ihrer Taktik, von innen heraus die Gewerkschaften zu unterminieren, am Ende ihres Vateins sind und nirgends Erfolge aufweisen können, gehen sie jetzt dazu über, kommunistische Gewerkschaften zu gründen. Ein Erfolg ist auch dabei nicht zu verzeichnen, denn die Arbeiter haben schon längst das frivole Spiel eingesehen, das mit ihnen getrieben werden soll. Die neugegründeten roten Gewerkschaften in der Metallindustrie und im Bergbau waren Mißgeburten. Diese Blamage soll nun dadurch verschleiert werden, daß zu Gründungen von roten Gewerkschaften auch in anderen Industrien aufgerufen wird.

Zum 21. und 22. Februar ist eine kommunistische Reichskonferenz der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter nach Berlin einberufen. Die hierzu angefügte Begründung zeigt uns die kommunistischen Bajazzo in ihrer ganzen Größe. Wenn unsere Organisation auch so tölpelhaft gearbeitet hätte, dann würde sie bestimmt bei unseren Mitgliefern die größte Empörung hervorgerufen haben. Wir haben uns mit Erfolg redlich bemüht, die Auswüchse der Zoll- und Steuerpolitik auf Lebensmittel abzuschwächen und alle Anstürme der Reaktion auf unsere sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften zu vereiteln. Wir werden auch in Zukunft die Vorstöße gegen die Tarifverträge abwehren. Dazu brauchen wir nicht die Hilfe kommunistischer Gewerkschaftszertrümmerer.

Für alle Zeiten werden die Kommunisten das Kennzeichen des Arbeiterverrats auf der Stirne tragen. Es ist unerhört, wenn in dieser Zeit, wo die Unternehmer mit ihrer gelben Meute die Gewerkschaften zerfleischen wollen, von der Roten Gewerkschaftsopposition aus dem Hinterhalt der Angriff gegen die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter unternommen wird. Dieser gemeine Streich des Arbeiterverrats wird diesen „Revolutionären“ nie vergessen. Statt alles aufzubieten, um die Macht der Gewerkschaften zu stärken, pürschen unverantwortliche Elemente wie Strauchdiebe aus dem Hinterhalt gegen die Gewerkschaften an. Ein Fiel überkommt uns, wenn wir diese Leute an der Arbeit sehen.

Unsere Verbandsmitglieder werden den Schurkenstreich der Kommunisten zuzuschanden machen. In allen Ortsgruppen muß die Parole lauten: Keinen Mann und keinen Groschen für die kommunistische Reichskonferenz. Die Kommunisten mögen ihre Schandtät der Zersplitterung selbst finanzieren. Wo dennoch die Ortsgruppenvorstände und unsere Mitglieder den kommunistischen Maulhelden Gehör schenken, haben sie die volle Verantwortung selbst zu tragen.

Der Verbandsvorstand erklärt nochmals (siehe auch Bekanntmachung in Nr. 5 der „Einigkeit“):

Alle Verbandsmitglieder, die als Delegierte an der kommunistischen Reichskonferenz teilnehmen, werden wegen Verbandschädigung (§ 8 Abs. a und b) ausgeschlossen und gehen aller durch ihre Mitgliedschaft erworbenen Anrechte auf die Unterstützung verlustig. Die Verbandsvertrauensleute haben mit den Ortsgruppenvorständen in den Betrieben Aufklärung zu schaffen, daß unsere Verbandsmitglieder die materielle Unterstützung zur Finanzierung der Reichskonferenz ablehnen und keine freiwilligen Beiträge auf Sammel-

Allen zeichnen. In allen Versammlungen und Verhandlungen vom Verbände darf zu der Reichskonferenz nicht Stellung genommen werden. Die Ortsgruppen dürfen aus den Lokalkassenbeständen keine Beträge zur Finanzierung der Reichskonferenz verwenden. Wo es dennoch geschieht, werden die Vorstandsmitglieder haftbar gemacht.

Der Verbandsvorstand muß es ablehnen, Mitglieder der RKO als Ortsgruppenvorstände oder Verbandsfunktionäre anzuerkennen und zu bestätigen.

Kollegen und Kolleginnen! Wir vertrauen auf eure Ueberzeugungstreue! Tretet geschlossen auf gegen die Lumpereien, die unsern Verband von rechts und links unter Mithilfe der Unternehmer zugefügt werden sollen! In dieser ersten Zeit ist Disziplin und Solidarität oberste Pflicht aller Mitglieder! Bewahrt die Treue bei unseren schweren Kämpfen gegen Schurkerei und Niedertracht, gegen kapitalistische Ausbeutung und wirtschaftliche Verelendung! Zertretet das lichtscheue und von der Unternehmerreaktion ausgehaltene Gemürl!

### Lohnabkommen in der Süßwarenindustrie von den Unternehmern gekündigt

Der Einschreibebrief erhielten wir am 31. Januar vom Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie folgende Mitteilung: „Mit Rücksicht auf die schwere wirtschaftliche Lage unserer Industrie kündigen wir hierdurch das am 23. Oktober 1929 vereinbarte Lohnabkommen mit Wirkung zum 31. März 1931. Ueber unsere Forderungen werden wir Sie noch unterrichten.“ Damit ist auch der Dabu in die Linie jener Unternehmerorganisationen eingerückt, die sich durch den Lohnabbau eine Besserung der Wirtschaft versprechen. Uns berührt dieser Standpunkt sehr eigenartig, ganz besonders, wenn wir den Nachweis bringen können, daß im Laufe des verflochtenen Jahres ein starker Preissturz des hauptsächlichsten Rohmaterials Kakao und Zucker eingetreten ist. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Nunmehr haben unsere in der Süßwarenindustrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen die Verpflichtung, sofort mit größter Schärfe an der Machterweiterung unserer Organisation mitzuwirken. Es darf sich in der gegenwärtigen Zeit kein Verbandsmitglied von der Mitarbeit fernhalten. Sofort müssen in allen Ortsgruppen die hierzu notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, um bis zum Beginn der Lohnverhandlungen dem Unternehmertum mit einer starken gewerkschaftlichen Macht gegenüberzutreten zu können.

### Aussperrung im Weinhandel

Der Verband rheinheissischer Weinhändler in Mainz und die Rheingauer Weinhändler-Vereinigung haben am 26. Januar alle bei den Mitgliedsfirmen beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter aussperrten lassen. Die Ursache zu diesem Konflikt liegt in dem Verlangen der Unternehmer begründet, den Lohn der Weinarbeiter um 20 Proz. abzubauen. Sie haben allerdings inzwischen eingesehen, daß diese Forderung nicht realisierbar ist und haben ihre Lohnabbauwünsche auf 10 Proz. ermäßigt. Aber auch diese Forderung ist derartig ungeheuer, daß es die Arbeiter ablehnen, sich den Wünschen der Unternehmer zu fügen. Verhandlungen zwischen den Tarifparteien haben zu keinem Ergebnis geführt, weil die Unternehmer starkköpfig auf ihren Forderungen bestanden und die Vertreter der Arbeiter es ablehnten, einem Lohnabbau zuzustimmen. Als Antwort darauf erfolgte die Aussperrung.

Nunmehr setzen die Unternehmer ihre Hoffnungen auf den Schlichtungsausschuß, in der Erwartung, daß dieser entsprechend dem „guten“ Beispiel der Regierung die Berechtigung zum Lohnabbau anerkennt. Unsere Auffassung über die Lohnabbauwünsche ist bekannt. Sie verschlimmert das Elend der Arbeiterschaft, denn sie entzieht ihr die notwendige Kaufkraft. Die Leidtragenden sind die Industrien, die Konsumgüter herstellen, und darunter befindet sich auch der Weinbau und der Weinhandel. Die Unternehmer wollen diese Zusammenhänge nicht sehen, darum ist es notwendig, daß der Schlichtungsausschuß sie erkennt und danach entscheidet. Die Vernunft muß schließlich über fruchtlose Illusionen siegen. Die Arbeiterschaft wird von sich aus darauf dringen, daß dies recht bald geschieht.

### Kommunistische Genossenschaftspleite

Der von den Kommunisten geleitete Allgemeine Konsumverein Halle und Umgebung hat am 28. Januar wegen Zahlungsstockungen seine Kassen schließen müssen. In eingeweihten Kreisen war es kein Geheimnis mehr, daß durch die kommunistische Lotterwirtschaft das alte Genossenschaftsunternehmen bald zusammenbrechen wird. Vor längerer Zeit wurde begonnen, den Betrieb von den „Sozialfaschisten“ zu säubern. Viele unserer alten Verbandskollegen Bäcker und Fleischer wurden entlassen und an ihre Stelle linientreue Kommunisten gesetzt. Natürlich trugen auch diese Vorgänge dazu bei, daß eine große Mißstimmung in weiten Kreisen der Genossenschaft eintritt und die Zahl der tausenden Mitglieder wurde immer kleiner. Dazu kam die grenzenlose Unfähigkeit kommunistischer Geschäftsleiter, die im Vertrauen auf die Sowjetgeldquellen sich die tollsten Dinge erlaubten. Der in Genossenschaftskreisen unruhlich bekannte Kommunist Erdinger verschleuderte in unsinnigster Weise die Genossenschaftsgelder für Gehälter, Spesen, unsinnige Konferenzen der R.V.D., Verbraucherkongresse, was geradezu aufreizend auf die furchtbare Not der proletarischen Massen wirken mußte. Diese kommunistischen Welteroberer führten sich mit ihren Trabanten in Kabarets, Bordellen und Nepplokalen mit ihren linientreuen Privatsekretärinnen wie wahnwitzig auf.

### Stärkt die Front gegen unsere Feinde!

Am 7. Februar ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Noch in letzter Stunde wurde versucht, den Zusammenbruch dadurch zu retten, daß die Arbeiter und Angestellten auf einen Teil ihrer Löhne und Gehälter verzichteten und diese Beträge zur Stützung der Genossenschaft verwendet wurden. Auch diese sauerverdienten Groschen sind mit den Anteilscheinen verloren. Der Allgemeinen Ortskrankenkasse schuldet der Konsumverein 25 000 Mark an vorerhaltenen Krankenkassenbeiträgen, die nunmehr den Maschinenpark beschlagnahmte. Die Kreissparkasse sah sich genötigt, den Kredit zu sperren, die städtischen Kraftwerke haben schon seit längerer Zeit den Fuhrpark der Genossenschaft wegen rückständiger Beträge beschlagnahmt. Also Mißwirtschaft im höchsten Ausmaße überall. Die Pleite in Halle wird nicht die einzige sein, es werden bestimmt noch andere Konsumvereine, die der kommunistischen Einkaufsgenossenschaft angeschlossen sind, unter die Räder kommen. Diese Tragödie sollte endlich dazu beitragen, daß die organisierte Arbeiterschaft von den kommunistischen Maulhelden abdrückt und ihnen nicht mehr Gefolgschaft leistet.

Der Zusammenbruch des Konsumvereins in Halle wirkt sich auch auf den unter kommunistischer Leitung stehenden Bezirkskonsumverein in Gotha aus. Um den Verein zu halten hat der Geschäftsführer in einer Betriebsratsitzung die Zustimmung des Betriebsrates zu einem Lohnabbau bis zu 20 Proz. und den Verzicht auf Bezahlung von rund 900 Ueberstunden, die in den letzten vier Wochen vom Personal geleistet wurden, gefordert. Er batonte dabei ausdrücklich, daß die Leitung mit aller Schärfe ihre Forderung vertreten werde.

Der Betriebsrat hat die Zustimmung zu dieser ungeheuren Forderung mit der Motivierung abgelehnt, daß er erst mit den in Frage kommenden Gewerkschaften Rücksprache nehmen müsse.

### Werdet aktiver!

Große Aktivität mußte von den wenigen organisierten Arbeitern in den Anfängen der Arbeiterbewegung an den Tag gelegt werden, um das Elend, das die Arbeiter menschenwürdiger zu gestalten. Die Erfolge blieben nicht aus. Es ist durch zähen und unermüdbaren Kampf gelungen, die Arbeitszeit zu verkürzen, das Verhältnis zwischen der Entlohnung und der Arbeitsleistung zu verbessern. Es wurden die Sozialversicherungseinrichtungen geschaffen, die den Bedürfnissen der Arbeiterschaft entsprechend ausgebaut wurden. Der Krieg unterbrach diese Entwicklung. Der darauf folgende Umsturz brachte die Erfüllung zahlreicher Forderungen, ohne Kampf. Diese Tatsache mußte die Arbeiterschaft in den Glauben versetzen, daß entscheidende Kämpfe um Erhaltung und weiteren Ausbau des Errungenen nicht mehr stattfinden werden. Den Irrglauben hat teilweise die Inflation beseitigt und die Gefahren waren nicht so groß wie jetzt durch die Krise und politische Entwicklung.

Die Unternehmer sehen jetzt die Zeit gekommen, gegen die Errungenschaften der Arbeiter vorzustößen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß diese Vorstöße an dem disziplinierten Verhalten der organisierten Arbeiter scheitern müssen, auch wenn den Unter-

nehmern gelbe Hilfstruppen zur Verfügung stehen. Trotz der unsinnigen Parolen der Kommunisten und der verstärkten Heße ist es gelungen, alle Unternehmerangriffe abzuwehren. Hinzu kommt das demagogische Verhalten der Faschisten aller Schattierungen, die die Not der Zeit ausnützen und die Arbeiterschaft vor ihre Karre zu spannen versuchen, eine Bewegung, die nur dazu dient, den Vormarsch der Arbeiterschaft zu hemmen und den Kapitalisten zu schmeicheln.

Das Verhalten der Nazi ist leider viel zu wenig bekannt. Beseitigung der Krankenversicherung, Verlängerung der Arbeitszeit, wie sie in Stallen bereits praktisch durchgeführt wurden, die Ausschaltung der Betriebsräte, der Arbeitsgerichtsbarkeit wird erstrebt.

Wer will dann noch zweifeln, daß die vielen anderen Errungenschaften der Arbeiter sofort verschwinden, wenn diese Demagogen Macht und Einfluß gewinnen? Die Arbeiterschaft muß sich mit größter Energie wehren, sich die von ihr unter schwersten Opfern erkämpften Positionen entreißen zu lassen. Deshalb verstärkte Aktivität um den Ansturm der Unternehmer und die Wühlarbeit der Gewerkschaftsfeinde zusehender zu machen. Vorbeugen ist auch in diesem Falle besser als nach vollzogenem Zusammenbruch wieder aufzubauen.

### Sabotage des Brotgesetzes durch die Landwirtschaft

Nach der Aenderung des Brotgesetzes durch die Verordnung vom 1. Dezember 1930 soll die Roggenausmahlung auf 60 Proz. begrenzt sein. Trotz alledem soll bei der Herstellung von Roggenbrot häufig noch Roggenmehl verwendet werden, dessen Ausmahlungsverhältnis nicht den Vorschriften des Brotgesetzes entsprechen soll. Wie der amtliche preussische Pressedienst mitteilt, hat deshalb der preussische Landwirtschaftsminister die Regierungspräsidenten erneut angewiesen, für eine genaue Durchführung des Brotgesetzes Sorge zu tragen.

Wie wir über das Brotgesetz im allgemeinen denken, ist wiederholt in der „Einigkeit“ berichtet worden, jedoch wurde seinerzeit die Herabsetzung der Ausmahlungsgrenze bei der Roggenvermahlung auch von unserem Verbände befürwortet. Unser Standpunkt ist, daß bei dem großen Roggenüberfluß einerseits und dem Mangel an guter Roggenmehle es ein Non-sens wäre, den Roggen mit 70 und mehr Prozent auszumahlen. Durch eine geringe Ausmahlung des Roggens wird den Bäckereien und Konsumenten ein helleres Mehl geboten und andererseits der Landwirtschaft eine wertvollere Mele. Es sind aber in letzter Zeit immer wieder Klagen — namentlich von den Kleinmühlern — laut geworden, daß die Landwirtschaft, vor allem die Großgrundbesitzer, von den Müllern verlangen, daß ihr Roggen höher ausgemahlen wird. Auch sollen die Gutsbäckereien Brot auf den Markt bringen, dessen Mehl zu einem höheren Prozentfuß ausgemahlen ist. Die Herabsetzung der Ausmahlungsquote sollte einen Mehrverbrauch von Roggen zur Folge haben, also sich zum Vorteil der Landwirtschaft auswirken und Teile der Landwirtschaft lehnen nun diese Hilfe, die ihnen von anderer Seite gebracht worden ist, ab.

Wenn die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Begrenzung der Ausmahlung auf Roggen von der Landwirtschaft selbst nicht innegehalten werden, so hat die weitere Aufrechterhaltung der Begrenzung bei Roggen natürlich keinen Zweck, denn eine Kontrolle in den mehr als 30 000 Lohnmühlern, in denen die Selbstversorger ihren Roggen verarbeiten lassen, ist nicht durchführbar.

### Anordnung der Berliner Konditoreninnung tarifwidrig

Auf die von der Berliner Konditoreninnung erlassenen Anweisungen an ihre Mitglieder, wonach die Löhne vom 31. Januar an gekürzt werden sollen, wurde von unserer Organisation beim Amtsgericht Berlin ein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen die Konditoreninnung gestellt. Diesem Antrag wurde am 28. Januar entsprochen und es wird der Konditoreninnung unter Androhung einer Geldstrafe von 1000 Mark verboten, ihre Mitglieder zum Tarifbruch aufzufordern. Die Innung wird angehalten, daß dieses Rundschreiben widerrufen wird und die bestehenden Tariflöhne bis 30. Juni d. J. weiterzuzahlen sind.

Diese Blamage hätte sich die Konditoren-Innung bestimmt ersparen können, wenn sie nach den Bestimmungen des geltenden Tarifvertrages gehandelt haben würde. Sie ging aber andere Wege und glaubte durch einen Tarifbruch einen 10prozentigen Lohnabbau durchzusetzen. Gewiß ist es sehr bequem in der gegenwärtigen Zeit, wo einige hunderte arbeitslose Konditoren in Berlin vorhanden sind, auf dem Wege der Diktatur die Tariflöhne außer Kraft zu setzen. Nun ist dieser „gehilfenfreundlichen“ Innung durch die einstweilige Verfügung ein dicker Strich durch die Rechnung gemacht worden.

\*\*\*\*\*  
Eckige sich nur keiner damit, daß er in der langen Kette unterst steht; er bildet ein Glied, ob das erste oder letzte, ist gleichgültig, und der elektrische Funke könnte nicht weiter-schreiten, wenn er nicht durch alle Hände fließen ließe alle für einen und einer für alle und die Letzten sind die Ersten. Hebbel.

## Rückgang des Spiritusabsatzes

Nach dem Geschäftsbericht der Reichsmonopolverwaltung gingen die Ablieferungen im Oktober-Dezember 1930 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 155 000 Hektoliter auf 693 000 Hektoliter zurück. Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf den von den landwirtschaftlichen Brennereien hergestellten Branntwein. Auch der Absatz senkte sich um rund 109 000 Hektoliter. Der für Trinkbranntweinherstellung abgegebene Spiritus ist an diesem Rückgang gering beteiligt. Der Verbrauch von Spiritus zu Treibstoffzwecken hat sich um rund 20 Proz. gesteigert, obwohl der verschärfte Beimischungszwang sich noch nicht auswirken konnte.

Der Bedarf im laufenden Jahre beträgt nach Schätzung voraussichtlich 2,14 Millionen Hektoliter. Bei der Beibehaltung des auf 70 Proz. herabgesetzten Brennrechtes beträgt die Ablieferung rund 2,38 Millionen Hektoliter, so daß sich der Bestand der Monopolverwaltung um 24 000 Hektoliter auf 1,75 Millionen Hektoliter erhöhen wird. Auf Grund dieser Berechnung wurde der Antrag der landwirtschaftlichen Brenner auf Erhöhung des Brennrechtes um 20 Proz. abgelehnt. In der Sitzung des Beirates am 15. Januar wurde der Verkaufspreis für vergällten und unvollständig vergällten Spiritus um 5 Mk. und Treibstoffspiritus um 10 Mk. pro Hektoliter gesenkt. Ein Antrag, auch den Verkaufspreis für Trink- und Effigbranntwein herabzusetzen, wurde abgelehnt. Dagegen wurde eine Entschädigung angenommen, in der die Reichsregierung erlucht wird, alsbald Maßnahmen herbeizuführen, die eine Ermäßigung des Verkaufspreises ermöglichen und die eine Besserung der Verhältnisse in der Branntweinwirtschaft zur Folge haben.

## Eine „überflüssige“ Angelegenheit

In der „Fleischwaren-Industrie“ Nr. 51 wird die Frage untersucht, welchen Lohn ein Fleischer beanspruchen kann, der die Gesellenprüfung nicht bestanden hat. Diese Zeitschrift kommt zu dem Ergebnis, soweit in den Fleischwarenfabriken Lehrlinge ausgebildet werden, werden sie durch Prüfungsausschüsse des Handwerks geprüft. Für die „Fleischwaren-Industrie“ ist nun das Primäre, ob ein durchgefallener Prüfling den Tariflohn seiner Kategorie oder nur den „Arbeiterlohn“ beanspruchen kann.

Nach den Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, wie die „Fleischwaren-Industrie“ ganz richtig sagt, muß dem Fleischer sein ihm seiner Gruppe zustehender Tariflohn gezahlt werden, weil „sein teilweiser Misserfolg bei der Prüfung seinem Anspruch auf Zahlung nicht entgegengehalten werden“ darf.

Damit hat sich die Angelegenheit für die „Fleischwaren-Industrie“ erledigt. Ob überhaupt eine zwingende Notwendigkeit dazu vorliegt, daß auch die Wurstfabriken zur Ausbildung von Lehrlingen übergehen, läßt sie ununtersucht. Bei dem heutigen Ueberangebot von Arbeiterkräften und der Tatsache, daß schon im Fleischerhandwerk mehr als genügend Lehrlinge ausgebildet werden, wäre es Zeit, der Frage der Notwendigkeit der Lehrlingsausbildung in den Wurstfabriken näherzutreten. Dazu kommt, daß die Ausbildung in einem Großbetrieb der Fleischwarenindustrie nur eine einseitige ist, so daß Prüfungsergebnisse des Lehrlings, die sehr mangelhaft und noch nicht einmal das Prädikat „Geselle“ einbringen, nicht verwunderlich sind. Ganz davon zu schweigen, wie schwer es dann um die Existenz eines solchen Fleischers bestellt ist, der in einem anderen Betrieb sein Unterkommen finden muß.

## Bekanntnis der Nazis

Ein nationalkapitalistischer „Arbeiterführer“ behandelt in einem Aufsatz, den er „Politische Streiflichter“ betitelt, das Programm der Nazis und die Reden ihrer maßgebenden Führer und kommt dann zu folgendem Selbstbekenntnis:

„Wir Nationalsozialisten zerschlagen euch die Organisationen der Arbeiterschaft. Wir zerschlagen euch die Gewerkschaften. Darum müßt ihr (Unternehmer!) uns das Recht geben, in unserer Agitation uns dem Geist der Arbeiterschaft anzupassen. Wenn wir von der Verstaatlichung des Grund und Bodens reden, so meinen wir das nicht so. Wenn wir gegen das Kapital reden, so brauchen wir dieses Propagandamittel, um die Leute an uns heranzuziehen. Die Hauptsache ist, daß wir die Leute haben, damit sie aus dem Margismus erlöst werden.“

Der Verfasser dieses Eingeständnisses, Hans Held, wendet sich stehend an die Arbeitgeber in einer Weise, die den Selben noch unbekannt ist. Ihre jämmerlichen geistigen Alimente bezieht die „Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ vom Unternehmertum und erfleht seinen Segen. Auch hier gilt: „Noch ehe der Hahn zweimal kräht“, wird die deutsche Arbeiterschaft dreimal von den Nazis verraten. Derjenige, der sich diesen „Arbeiterführern“ verschreibt, macht sich mitschuldig am Verrat an der Arbeiterschaft.

## Protest der Berliner Brauereiarbeiter

In einer am 18. Januar stattgefundenen Brauereiarbeiterversammlung referierte Kollege Schlimme vom Vorstand des UDB über „Die Macht der Gewerkschaften in der Wirtschaft und im Staat“. Im Anschluß daran berichtete Kollege Schmitz über die Lage in den Berliner Brauereien, die sich durch die Erhöhung der Reichs- und Gemeindebiersteuer in einem für die Arbeiterschaft nicht mehr erträglichen Maß verschlechtert hat. Von den Unternehmern konnte er berichten, daß diese von den auf sie entfallenden Lasten einen Teil auf die Arbeiterschaft abwälzen wollen, indem sie ablehnen, den Arbeitern, die kurz vor dem Stichtag ihrer Einstellung entlassen wurden, Urlaub zu gewähren. Dieses Verhalten deckt sich nicht mit der von einzelnen Berliner Brauereien nach außen hin zur Schau getragenen Wohltätigkeit. Einstimmig wurde folgende Entschädigung angenommen:

„Die am 18. Januar versammelten Mitglieder des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (Gruppe der Brauereiarbeiter) erheben gegen die vom Magistrat der Stadt Berlin vorgeschlagene weitere Biersteuererhöhung entschiedenen Einspruch.“

Die am 1. Mai 1930 in Kraft gesetzte Reichsbiersteuer und die im Zusammenhang hiermit erfolgte Erhöhung der Berliner Gemeindebiersteuer haben den Absatz der Berliner Brauereien bis zum 1. Dezember 1930 um 20 Proz. vermindert.

Aus diesem Grunde haben ab 1. Mai 1930 Hunderte von Brauereiarbeitern ihre Entlassung erhalten. Während am 31. Dezember 1929 insgesamt 750 Erwerbslose in den paritätischen Arbeitsnachweis für das Braugewerbe zu Berlin eingetragen waren, beträgt die Zahl am 31. Dezember 1930 1233 Personen. Daß es sich durchweg um alte Brauereiarbeiter handelt, die gekündigt und entlassen wurden, geht daraus hervor, daß kein Brauereiarbeiter im Nachweis eingetragen wird, der nicht durch Zeugnis nachweisen kann, daß er zumindest schon ein Jahr in einer Brauerei beschäftigt war. Ferner stellen wir fest, daß etwa 200 Kollegen, die das 65. Lebensjahr erreicht hatten, entlassen wurden, ohne daß diese Stellen durch Neueinstellungen besetzt wurden. Auch für die durch Tod Ausgeschiedenen sind keine neuen Kräfte zur Einstellung gekommen. Im Jahre 1931 sind weitere Entlassungen vorgenommen worden.

Der Magistrat der Stadt Berlin erhebt heute schon eine Gemeindebiersteuer von 7,50 Mk. pro Hektoliter. Durch diese und die noch hinzukommende Reichsbiersteuer wird das Bier erheblich verteuert, und dadurch ist es vielen Arbeitern unmöglich, überhaupt noch ein Glas Bier zu kaufen. Sollte die vorgesehene Gemeindebiersteuer, die von der Stadtverordnetenversammlung Berlins abgelehnt wurde, erneut durch den Oberpräsidenten angeordnet werden, so würde das eine weitere Belastung von 7,50 Mk. pro Hektoliter bedeuten und diese dann 15 Mk. betragen.

Aus den vorgetragenen Gründen und mit Rücksicht darauf, daß der veranschlagte durchaus zweifelhaftes Mehrertrag ohne den geringsten Einfluß auf die Sanierung der städtischen Finanzen ist, und auf der anderen Seite die Steuererhöhung Verteuerung des Bieres, Konsumrückgang und vermehrte Erwerbslosigkeit der Brauereiarbeiter bedeuten würde, ersuchen wir den Oberpräsidenten bzw. den Minister des Innern, die Erhöhung der Steuer nicht anzunehmen.

Der Ortsgruppenvorstand sowie der Verhandlungsvorstand werden erlucht, in diesem Sinne erneut bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden.

## Kampf um das Schächtverbot

Der Kampf um das Schächtverbot hat neuen Antrieb erhalten. Der Ausschuß des Thüringischen Landtages hat bei der zweiten Lesung des Schächtgesetzes mit den Stimmen der Nazis, des Landbundes und der Wirtschaftspartei unter Stimmenthaltung der Linksparteien und der Deutschen Volkspartei dem Schächtverbot zugestimmt. Im Freistaat Braunschweig und in Bremen liegen dem Parlament ebenfalls Anträge zur Einführung des Schächtverbotes vor. Nun hat sich mit dieser Frage bereits der Strafrechtsausschuß des Reichstages beschäftigt und im § 412 zum Absatz 1 den Zusatz eingefügt, daß rituelles Schlachten keineswegs unter den Begriff der Tierquälerei fallen solle. Die Stellungnahme des Strafrechtsausschusses ist deshalb bedeutungsvoll, weil von den Begnern des rituellen Schlachtens immer wieder betont wird, das Schächten bedeute Tierquälerei, während der Strafrechtsausschuß mit seiner Entscheidung diese Frage ausdrücklich, höchstwahrscheinlich gestützt auf wissenschaftliche Argumente, verneint.

Eigentümlicherweise sind die Befürworter des Schächtverbotes lediglich die extremen Rechtsparteien, so daß diese Frage schon dadurch einen rein politischen Charakter erhält. Mit wirtschaftlichen Beweisen läßt sich das Schächtverbot auch tatsächlich nicht begründen. Das Beispiel Bayerns, wo das Schächtverbot bereits besteht, lehrt zur Genüge, daß wirtschaftliche Nachteile für das Gesamtgewerbe nicht ausbleiben. Es ließ nicht

nur die Zahl der bisher rituell geschlachteten Tiere nach, sondern es setzte auch eine starke Bedarfsdeckung außerhalb der bayerischen Grenzen ein. Sachsen hatte bekanntlich vor dem Kriege ein Schächtverbot, aber die bessere Einsicht siegte und die Bestimmung wurde wieder aufgehoben. Für Bremen würde das Schächtverbot katastrophal, weil die aus Uebersee ankommenden Dampfer rituell geschlachtetes Fleisch in großen Mengen verladen. Die Entscheidung über das Schächtverbot, ganz gleichgültig, ob es einzelstaatlich oder reichsgesetzlich durchgeführt werden soll, darf nicht von politischen Gesichtspunkten abhängig sein, sondern von wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die aber nicht bestehen. Aber wirtschaftliche Nachteile würden auch für die Beschäftigten im Fleischergewerbe eintreten.

## Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise

Der englische Volkswirtschaftler John Maynard Keynes verbreitet sich in einem Artikel im Hamburger „Wirtschaftsdienst“ über die Weltwirtschaftskrise. Er hegt die Befürchtung, daß die Lohnföhrung einem Lande und seinen Unternehmern nur so lange nützt, als die anderen nicht nachfolgen. „Wenn jedoch die Löhne überall gekürzt werden, wird die Kaufkraft des ganzen Gemeinwesens um den gleichen Betrag vermindert wie die Kosten, und wieder hat niemand einen Nutzen davon. Somit ist weder die Produktionseinschränkung noch die Lohnsenkung an sich geeignet, das Gleichgewicht wieder herzustellen.“ Und an einer anderen Stelle schreibt der Verfasser: „Es ist eine Täuschung, anzunehmen, daß die Geschäftsleute durch eine Herabsetzung der Gesamtkosten, sei es nun durch eine Produktionseinschränkung oder durch eine Senkung der Entlohnungssätze, das Gleichgewicht unbedingt wieder herstellen können; denn die Herabsetzung ihrer Auszahlungen kann dadurch, daß sie die Kaufkraft der Empfänger, die auch ihre Kunden sind, herabsetzen, ihre Verkaufserlöse um annähernd den gleichen Betrag vermindern.“ Im übrigen ist Keynes der Meinung, daß den ersten Schritt zur Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise die Notenbankleiter der wichtigsten Gläubigerländer tun können. „Eine entschlossene Aktion seitens der Bundesreservebanken der Vereinigten Staaten, der Bank von Frankreich und der Bank von England könnte viel mehr ausrichten, als die meisten anzunehmen bereit sind. Auf jeden Fall würde das wirksamere Heilmittel darin bestehen, daß die Zentralbanken dieser drei Gläubigerstaaten sich auf einen kühnen Plan zur Wiederherstellung des Vertrauens auf dem internationalen Anleihemarkt einigen, der dazu dienen würde, die Unternehmungslust ringsum zu neuem Leben zu erwecken und Preise und Gewinne zu heben, so daß in angemessener Zeit die Räder des Welthandels sich wieder drehen würden.“

## Neue Vermahlungsquote

Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm am 30. Januar zu den Vorschlägen des Ernährungsministeriums Stellung. Vom Ministerium wurde vorgeschlagen, die Vermahlungsquote für Februar und März auf 75 Proz., für April und Mai auf 65 Proz., für Juni und Juli auf 50 Proz. festzusetzen. Diesen Vorschlägen wurde im Haushaltsausschuß zugestimmt.

Wir konnten kürzlich nachweisen, daß der Bestand von Inlandsweizen noch etwa 1,4 Millionen Tonnen beträgt. Durch die neue Festsetzung der Vermahlungsquote wird dieser Bestand bis zur nächsten Ernte nicht reichen. Es wird sich daher bald als notwendig erweisen, die Einfuhr zu erleichtern und dabei die unerhöht hohen Zollsätze herabzusetzen.

## Gegen Hopfenverwendungszwang

Der Deutsche Brauerbund wendet sich in einer Eingabe an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gegen den Hopfenverwendungszwang. Es wird darauf hingewiesen, daß die deutschen Brauereien gemäß eines Aufrufes des Deutschen Brauerbundes die notleidenden Hopfenbauern dadurch unterstützten, daß sofort nach der Ernte große Mengen Hopfen aufgekauft wurden. Von der letzten Ernte sind lediglich noch 12 000 Zentner vorhanden, die im Herbst von den Verkäufern zurückgehalten wurden. Diese von der Brauindustrie durchgeführte großzügige Stützungsaktion hat aber nicht verhindert, daß die Regierung die gegen den Hopfenverwendungszwang vorgebrachten Bedenken außer acht gelassen hat.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß durch die mehrmalige Erhöhung der Biersteuer das Gewerbe an dem darauffolgenden Absatzrückgang zu leiden habe. Allein dieser Umstand hätte die Regierung veranlassen sollen, von weiteren Eingriffen abzusehen, um die eingetretene Beunruhigung nicht noch zu ver-

größern. Zum Schluß wird davor gewarnt, von der durch die Notverordnung gegebenen Ermächtigung noch vor der neuen Ernte Gebrauch zu machen. Das Braugewerbe und der Hopfenbau würden dadurch geschädigt werden, und nur allein die Pilsner Brauereien, denen keinerlei Beschränkung auferlegt wird, würden die Nutznießer sein.

Die Eingabe und die darin vorgebrachten Argumente entbehren nicht der Berechtigung. Es kann gar nicht oft genug auf das unsinnige Verhalten der Regierung hingewiesen werden, die glaubt, durch den Verwendungszwang agrarischer Produkte der Landwirtschaft zu helfen. Daß dies nicht der Fall ist, dabei aber die davon betroffenen Industrien geschädigt werden, das will die Regierung nicht wahr haben.

Unsere Zeitschriften

Verkehr und Technik. Die Februarnummer von „Verkehr und Technik“ wird mit Nr. 6 der „Einigkeit“ versandt. Aus dem Inhalt werden wir folgende Beiträge hervorheben: Die pneumatische Mälzerei, Kolbenringpflege, Verschwindet der Benzinmotor, Kraftwagen und Eisenbahnübergänge, Sorgfaltspflicht des Kraftfahrers gegenüber Tiergespannen, Die Desinfektionstechnik in der Brauerei, Das Elmocid-Verfahren, Spindelpresse mit Mühle für Trauben und Früchte, Behandlung frostgeschädigter Reben, Etwas über elektrische Maßnahmen. Die Beschäftigten in der Getränkeindustrie, die Fahrer, Böttcher und das Kesselhaus- und Maschinenpersonal erhalten diese Zeitschrift von ihrem Untertassierer.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Fragebogen betr. Jugendbewegung. Der allen Ortsgruppen vor einigen Wochen zugesendete Fragebogen, betreffend die Jugendbewegung, ist ausgefüllt sofort zurückzusenden. Auch solche Ortsgruppen, die keine Jugendgruppen haben, müssen ebenfalls den Fragebogen ausfüllen und den Stand der jugendlichen Mitglieder angeben.

Aus schreiben der Mitgliedsbücher. Trotz unseres in Nr. 4 der „Einigkeit“ veröffentlichten Hinweises, daß die Mitgliedsbücher in der Reihenfolge des Einganges beim Vorstandsvorstand umgeschrieben werden und eine Bevorzugung einzelner Ortsgruppen nicht erfolgen kann, wird immer wieder in Zuschriften versucht, Ausnahmen zu machen. Wir ersuchen dringend von solchen Ansuchen Abstand zu nehmen. Diesbezügliche Schreiben können nicht beantwortet werden. Sobald die neuen Mitgliedsbücher fertiggestellt sind, erfolgt die Versendung nach den Ortsgruppen.

Ausschluß. Auf Antrag der Ortsgruppe Augsburg wird August Hüttenhofer, Brauereihilfsarbeiter, geboren am 13. November 1906 in Mauer, Buchnummer 306 758 wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Auf Antrag der Ortsgruppe Eberswalde wird Ernst Lehmann, geboren am 5. Juli 1895 zu Freienwalde, Buchnummer 295 889, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Lokalbeitrag. Auf Antrag der Ortsgruppe Hadmersleben wird die Genehmigung erteilt zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5 Pf. auf alle Grundbeiträge, und zwar vom 1. April 1931 an.

Auf Antrag der Ortsgruppe Polzin (Pommern) wird die Genehmigung erteilt zur Herabsetzung des Lokalbeitrages von 10 auf 5 Pf., und zwar ab 1. Februar 1931.

Der Vorstandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 25. Januar bis 31. Januar 1931.

(Beitragssumme der Hauptkasse: Berlin 12 079 Mark, Sachspenden, und Gehaltsbeiträge — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 28 40.)

Ortsgruppen:

- Gera 16.— Saalfeld 22.75. Kaufhausen 1103.50. Sumburg 36.—
Frankfurt 119.50. Korbis 40.— Bielefeld 40.— Chemnitz 428.38.
Freiburg i. Sch. 232.38. Aurich 56.65. Krumbach 100.—
Aurich 236.92. Emden 0.75. Götting 87.90. Bielefeld 40.12.
Sachsenh. 65.97. Salzgitter 69.16. Götting 38.22. Königsh. 18.15.
Jüterbog 90.— Berlin 25 692.73. Karlsruhe 236.81.
Witten 4.20. Berlin 150.— Amberg 2.16. Nürtingen 2.10.
Barmstedt 202.00. Bartenstein 4.40. Bismarck 40.—
Frankfurt 11.91. Bremerhaven 2.06. Bielefeld 40.12. Elbing 200.—
Freiburg i. Sch. 452.79. Elbing 12.37. Götting 13.44.
Sachsenh. d. Elbe 111.08. Götting 15.15. Korbis 13.44.
Sachsenh. d. Br. 1056.06. Korbis 2187.28. Jüterbog 15.34.
11.26. Freyburg 123.50. Rastow 29.71. Pütnitz 13.70.
Rastow 210.75 und 199.05. Rastow 71.13. Oberberg 1538.25.
Frankfurt 24.91. Potsdam 39.99. Potsdam 263.15. Rastow 233.41.
Eberswalde 29.80. Cottbus 5.40. Eberswalde 22.15. Eberswalde 230.10.
Eberswalde 46.95. Eberswalde 231.55. Eberswalde in Gera 144.24.
Eberswalde i. Sch. 100.— Korbis 3.— Bremen 3.—
Berlin 15.40. München 3.—

Einzelne:

- München 4.10. Berlin 1.50 und 144.75. Bismarck 3.25. Berlin 6.—
Götting 2.40. Götting 3.50. Götting 4.13. Götting 12.29.
Frankfurt a. Main 45.96. Rastow 1.50. Rastow 2.90. Eberswalde 122.40.
Berlin 1.— Rastow 9.39. Berlin 45.79 und 99.65. Leipzig 2130.—
Berlin 22.50. Stuttgart 75.— Eberswalde 7.60.

Korrespondenzen

Berlin „Erfolg“ der Kommunisten. In der Berliner Absetzung der Schultheiß-Pagenhofer Brauerei wurde ein Mitglied der Betriebsvertretung entlassen, weil es einen Angehörigen geohrteigt hat. Der Entlassene ist Mitglied der kommunistischen Partei und dieser glaubte, das Parteiorgan der Kommunisten könne seine Interessen am besten beschützen, wenn es über den Betrieb und die Betriebs-

vertretung Verdächtigungen und Verleumdungen in die Welt setzt. Der Betriebsvertretung war es aber noch vor der Veröffentlichung gelungen, die Entlassung durch gütliche Beilegung des Streites rückgängig zu machen. Als aber die Schmiererei der Betriebsleitung zu Gesicht kam, zog sie die gemachten Zugeständnisse zurück. Jetzt liegt der Kollege auf der Straße. Trotzdem die Betriebsvertretung tapfer für ihn eintrat, werden die Anfeindungen systematisch von kommunistischer Seite wiederholt, um zu erreichen, daß den alten erfahrenen Gewerkschaftern das Vertrauen entzogen wird, deren Stelle dann mit Illusionen erfüllte Phrasen einnehmen sollen. Wie es um die Arbeiterschaft bestellt wäre, wenn dieses Ziel erreicht würde, zeigt das oben wiedergegebene Beispiel.

Sonntagsruhe im Fleischerhandwerk. Die Verordnung des Polizeipräsidenten (siehe Nr. 52/30 „Einigkeit“), nach der gewerbliche Arbeitnehmer mit Ausnahme Jugendlicher unter 16 Jahren an drei aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen am dritten Tage mit Schlachtarbeiten während drei Stunden bis 9.30 Uhr beschäftigt werden dürfen, stützt sich auf § 105 der Gewerbeordnung. Danach kann von den Beschäftigten Sonntagsarbeit verlangt werden, die eine gewisse Dringlichkeit in sich schließt. Jetzt ist darüber vollständige Klarheit und Übereinstimmung erzielt worden, inwieweit diese Bestimmungen mit der Verordnung in Einklang zu bringen sind. In den Kreisen der Unternehmer herrscht noch immer die Auffassung, daß es eine im Sinne der GO. notwendige und dringende Arbeit ist, wenn dem Arbeiter aufgegeben wird, des Sonntags die Rauchkammer zu bedienen, Botenwege und Bestellungen aller Art auszuführen. Das Gewerbeaufsichtsamt der Stadt Berlin hat den Charakter der Dringlichkeit bei diesen Arbeiten ausdrücklich verneint, so daß die Ausnahmebestimmungen der GO. nicht in Anwendung kommen dürfen. Bei dem Stand der Technik sind die Einwände der Unternehmer nicht stichhaltig. Auf dem Vieh- und Schlachthof, und im Engroschlächtergewerbe war der Zustand eingerissen, daß die Kollegen Sonntags Fleisch abtragen mußten. Mit Hilfe der Organisation muß jetzt alles unternommen werden, die längst überflüssige Sonntagsarbeit auf dem Vieh- und Schlachthof abzuschaffen. Die Direktion des Vieh- und Schlachthofes, der diese Verordnung ebenfalls bekannt ist, und die zu einer Aussprache mit den beteiligten Kreisen zugegen war, hat ihre Unterstützung zur Durchführung der Sonntagsruhe zugesagt.

Derenburg a. Harz. (Eine kleine Firma.) Die im Jahre 1910 gegründete Konservenfabrik Winter u. Torgau mußte jetzt die Konkursöffnung über sich ergehen lassen. Bei den Vergleichsverhandlungen vor dem Amtsgericht Halberstadt kamen auch Dinge zur Sprache, die auf die sozialen Verhältnisse im Betrieb der Firma kein günstiges Licht warfen. Der Zusammenbruch erfolgte, weil die Betriebsinhaber unfähig waren, ihren Betrieb zu leiten. Jetzt sind die „hohen“ Löhne der Arbeiter und die Wirtschaftslage schuld. Die Gerichtsverhandlung ergab, daß geradezu tolle Zustände im Betrieb herrschten. So wurden für das Personal keine Versicherungsmarken gefleht. Herr Winter wollte dafür und für den Konkurs seine Arbeitnehmer verantwortlich machen; denn die Angestellten hätten dafür gesorgt, daß die Firma kein Geld bekomme. Sie hätten sich ihre Gehälter selbst ausgezahlt, auch Geschäftsabschlüsse eigenmächtig getätigt und hätten demzufolge auch ihre Versicherungsmarken selbst kleben müssen. Die „hohen“ Arbeitnehmer „bewilligten“ ihnen nicht einmal die Mittel zum Lebensunterhalt. Das Gericht ließ sich natürlich auf diese Ausreden nicht ein. Der Angeklagte Winter wurde zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das ist aber nur ein schwacher Trost für die Beschäftigten; denn wenn sie organisiert wären, dann hätte sie die Organisation schützen können. Auch hier rächte sich wieder bitter die Gleichgültigkeit.

Erlangen. Die sehr stark besuchte Generalversammlung am 25. Januar ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung die verstorbenen Kollegen. Aus dem Jahresberichte war zu entnehmen, daß im verflochtenen Jahre durch den wirtschaftlichen Niedergang und die ungeheure Krise die Arbeiten innerhalb der Ortsgruppe nur durch die gemeinschaftliche Zusammenarbeit gemeistert werden konnte. Dem Ansturm der Unternehmer auf unsere tariflichen Rechte konnte ein Paroli trotz der zunehmenden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit geboten werden. Recht erfreulich ist die Entwicklung der Jugendgruppe, und es wurde besonders auf die vom Vorstandsvorstand festgesetzte Werbearbeit hingewiesen, an der sich alle Mitglieder beteiligen müssen. Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Schmitt erstattet und ergab einen erfreulichen Fortschritt. Die Sicherung der Alters- und Invalidenunterstützung durch Erhöhung der Zuschlagsbeiträge war notwendig. Die Generalversammlung brachte einstimmig zum Ausdruck, daß es nur bei gesunden Kassenverhältnissen möglich ist, allen kommenden Kämpfen gerecht zu werden. Ohne Diskussion wurden die Berichte entgegengenommen und die Gesamtverwaltung nebst den Betriebsleitenden einstimmig wiedergewählt.

Bezirksleiter Kollege Hechtel gab anschließend einen Ueberblick über die allgemeine Wirtschaftslage und betonte in seinen Schlussfolgerungen, daß es jetzt mehr als je notwendig ist, aktiv tätig zu sein, der Organisation die Treue zu halten und allen Angriffen, wober sie auch kommen mögen, rücksichtslos entgegenzutreten. Der Geist, der in der Versammlung herrschte, berechtigt mit vollem Vertrauen in die Zukunft zu blicken. Nachdem noch der Kollegen gedacht wurde, die 25 Jahre Mitglied des Verbandes sind, wurde nach einigen geschäftlichen Mitteilungen die eindrucksvolle Versammlung vom Kollegen Berl geschlossen.

Leipzig. (Sieg der gelben Nazis.) Bei der am 27. Januar stattgefundenen Gesellenauswahl im Bäckerhandwerk siegte die Liste der gelben Nazis mit 288 gegen 259 Verbandsstimmen. Die geringe Mehrheit von 27 Stimmen ist bestimmt für die meistertreuen Nazis kein besonders erfreuliches Ergebnis. Wenn wir wahrnehmen mußten, wie auch bei früheren Wahlen, daß der ganze Unternehmertroß mit den Meisterföhnen sich für den Sieg der Gelben engagierte, so hat sicher die Mehrheit von 27 Stimmen wenig Gewicht. Von den 799 wahlberechtigten Gehilfen hatten 545 ihr Wahlrecht ausgeübt. 254 Gehilfen fanden es nicht für notwendig, zur Wahlurne zu gehen. Gewiß war die Beteiligung der Wahl starker als in den Jahren 1929, 1927 und 1924. Bei diesen Wahlen war die Zahl der Nichtwähler sogar über 300. Dennoch beweist uns das letzte Wahlergebnis, daß immer noch eine große Gleichgültigkeit unter den Bäckergehilfen besteht.

Trotz alledem würde den meistertreuen Nazis der Sieg nicht zugesallen sein, wenn unsere bei den Innungsmeistern beschäftigten Verbandsmitglieder geschlossen an die Wahlurne getreten wären. Leider muß festgestellt werden, daß 43 Verbandsmitglieder ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind. Diese sträfliche Gleichgültigkeit verschaffte den Gelben den Sieg. Auf das Schärffste muß daher die Interesslosigkeit dieser Nichtwähler beurteilt werden und der Ortsgruppenvorstand wird sich bestimmt damit noch beschäftigen müssen.

Wie ein gelber Nazigesellenauschuss die Interessen der Gehilfenschaft vertritt, ist doch den Leipziger Kollegen zur Genüge bekannt. Und so wird auch in den kommenden Jahren kein Gehilfe darauf rechnen können, daß durch den Gesellenauschuss irgendwie die kleinste Verbesserung erkämpft kann. Einem Gesellenauschuss, der von der Gnade der Unternehmer und der Meisterföhne abhängig ist, können wir kein Vertrauen entgegenbringen. Er wird stets eine Marionette am Gängelband der Innung sein.

Gewerkschaftl. Rundschau

Fünftagewoche in der Zigarettenindustrie. Für die Beschäftigten in der Zigarettenindustrie wurde zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen eine Reichsvereinbarung getroffen. Die 28 000 Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßt und monach am 1. März die Fünftagewoche zur Durchführung kommt. Die Löhne werden teilweise ausgeglichen. Statt der bisherigen 48stündigen Arbeitszeit wird vom 1. März 42 1/2 Stunden gearbeitet und dafür der Lohn für 45 Stunden bezahlt. Soweit Akkordarbeit in Betracht kommt, erfolgt eine entsprechende Erhöhung der Akkordsätze. Ein Beweis, daß die Verkürzung der Arbeitszeit überall durchzuführen ist, wo der gute Wille auf Unternehmerseite besteht.

Kampf um das Gewerkschaftsgesetz in England. Wir berichteten bereits davon, daß im englischen Unterhaus ein scharfer Kampf um das Gewerkschaftsgesetz ausgetragen wird. Am 28. Januar stimmte das Unterhaus in zweiter Lesung der Regierungsvorlage unter unbeschreiblichem Jubel der Abgeordneten der Arbeiterpartei mit 277 gegen 250 Stimmen zu. Das Antigerichtsgesetz, das zu Fall gebracht werden soll, verbietet den Sympathiestreit, das Streikpostenstreiken und schränkt die Koalitionsfreiheit ein. In der weiteren Abstimmung wurde die Vorlage mit 306 gegen 224 Stimmen einer Kommission überwiesen, die die letzte Entscheidung zu treffen hat.

Jubiläum des Niederländischen Gewerkschaftsbundes. Das Fests des 25jährigen Bestehens konnte Anfang 1931 der Niederländische Gewerkschaftsbund begehen. Er wurde im Jahre 1906 gegründet, und zwar zu einer Zeit, wo anarchistisch-individualistische Anschauungen der Arbeiterschaft im Vordergrund standen. Es war das Verdienst des Diamantenarbeiterverbandes, der lange Zeit die einzige freigewerkschaftliche Organisation der Niederlande war, daß er sich für die Gründung der Landeszentrale einsetzte. Heute umfaßt der Niederländische Gewerkschaftsbund 49 Proz. aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und repräsentiert mit seinen 251 380 Mitgliedern eine große Macht der niederländischen Arbeiterschaft. Das Gesamtvermögen aller freigewerkschaftlichen Verbände beläuft sich heute auf 12 500 000 Gulden.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Außenhandel Deutschlands 1930. Die Handelsbeziehungen mit dem Ausland brachten für Deutschland einen Jahresumsatz von 22.4 Milliarden Mark. Davon entfallen auf die Einfuhr 10.4 Milliarden und auf die Ausfuhr einschließlich der Reparationsfachlieferungen rund 12 Milliarden Mark. Die Einfuhr ist wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um 3 Milliarden Mark zurückgegangen. Mengenmäßig beträgt der Rückgang jedoch nur etwa 10 Proz. Diese auffallende Differenz findet ihre Erklärung in dem scharfen Zurückgehen der Weltmarktpreise. Die wertmäßige Senkung entspricht ganz der gesunkenen Kaufkraft der deutschen Bevölkerung.

Die Ausfuhr einschließlich der Reparationsfachlieferungen ist um 1.5 Milliarden auf 12 Milliarden Mark zurückgegangen. Der Anteil der Reparationsfachlieferungen beträgt 700 Millionen. Der geringe Rückgang der Ausfuhr, der mengenmäßig nur etwa 5 Proz. beträgt, ist ohne Zweifel ein Erfolg für die deutsche Wirtschaft. Die Frage ist nur, inwieweit die deutschen Verbraucher im Inland durch erhöhte Preise dazu beigetragen haben; denn es ist heute kein Ge-





# FRAUENRECHT



## Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIAM O'FLAHERTY

Deutsche Rechte Th. Knaur Nachf., Verlag

(5. Fortsetzung)

Unwillkürlich fuhr Gypo zusammen und sah sie entsetzt an. Er strengte sich maßlos an, für seinen plötzlichen Reichtum eine Entschuldigung zu finden. Er schäumte innerlich vor Wut darüber, daß er noch keinen Plan gemacht hatte. Im Unterbewußtsein suchte er McPhillip, den er selber in den Tod geschickt hatte, weil er keinen Plan gemacht hatte. Mit stieren Augen und geöffneten Lippen sah er Katie an. Dann beugte er sich zu ihr in dem Versuch zu sprechen, brachte aber nichts heraus.

Sie mißverstand das. „Ich wußte ja, daß was vorgekommen war. Hast du 'ne Kirche ausgeraubt oder was und bist nun hange, daß dich die Bricker in 'ne Siege vermandeln?“

„Sei still,“ zischte er plötzlich. Er griff das Wort „Rauben“ auf und zimmerte sich einen Plan daraus. Es war ein vertrautes Wort, ein freundliches Ding, ihm wohlbekannt, bei dem er sich zu Hause fühlte.

Mit zuckendem Gesicht bog er sich vor, begierig die Worte seines Planes auszustoßen, bevor er sie wieder vergessen konnte: „'ne Kirche war es nicht, 's war ein Seemann von 'nem Amerikadampfer. In Jeromestreet, hinter Cassidys Kneipe hab' ich ihn hochgenommen. Aber wenn du eine Silbe sagst, dann weißt du, was dir passiert.“

Katie lachte laut heraus und sah mit betonter Verachtung über die Schulter zu ihm zurück: „Wer, ich? Für was hältst du mich? 'nen Spizel oder woßir?“

„Wer ist 'n Spizel?“ Mit seiner Linken packte er ihr rechtes Knie. Seine enorme Hand schloß sich um den geblichen Knochen, das ganze Bein wurde augenblicklich steif. Ihr ganzer Körper schrumpfte unter der Berührung dieser riesigen Kraft zusammen.

Einen Moment herrschte Stille. Gypo stierte Katie mit einem Ausdruck von blöder Furcht an. Das Wort hatte ihn erschreckt und wütend gemacht. Zum ersten Male hatte er es in dem neuen Sinn aussprechen hören, den es jetzt für ihn hatte. Durch sein Gesicht hypnotisiert, leuchtete sie und sah ihm zu.

„Was red'st du über Spizel!“ Keuchend umklammerte Gypo ihre Knie noch fester. Er wollte ihr nicht wehtun. Er wollte nur seinen Worten Nachdruck geben.

„Laß mich gehen!“ schrie Katie, unfähig, den Schmerz noch länger auszuhalten, entsetzt durch den Ausdruck in Gypos Gesicht und durch sein seltsames Benehmen.

Gypo ließ sie sofort los. Der Barmann kam herüber, seine Hände an der Schürze abwischend. Er zeigte nach der Tür. Gypo kam auf die Füße und starrte den Barmann an, froh, einen Mann vor sich zu haben, gegen den seine blinde Wut sich richten konnte. Er senkte den Kopf und wollte vorwärtsstürzen, da klammerte sich Katie an ihn an und schrie: „Komm, Gypo, komm, wir wollen hier fort. Laß ihn, Barney, er hat ein bißchen schwer geladen. Er wollte keinem was tun. Komm, Liebling.“

Gypo ließ sich an der rechten Hand nach rückwärts auf die Straße ziehen. Gemeinsam fanden sie am Rinnstein, Kates Arm war eingehängt in seinen.

In freundlichem Ton flüsterte sie ihm zu: „Komm mit raus zu Biddy Burkes Kneipe, komm mit.“

Vor ihnen dehnte sich eine Hauptstraße, glänzend erleuchtet und mit Menschen überfüllt. Das Licht, die Menschen und die Suggestion von Frohsinn und von Freiheit zogen Gypo an. Nach rückwärts zu lag eine dunkle, stinkende Gasse. Sie stieß ihn ab. Diese Gasse war es, zu der Katie ihn bringen wollte. Herunter zum Stummviertel und zu dem Hurenquartier. Dort unten war seine eigene Gegend, wo die Leute ihn kannten. Er fürchtete die Dunkelheit, die lauernden Schatten, die Vorstellung, daß Menschen in Winkeln lauerten, um ihn anzugreifen. Hier draußen aber konnte er sich frei bewegen unter fremden Leuten, die sich keinen Strohhalme um einen Angeber kümmerten.

„Komm, Gyp, komm runter zu Biddy und laß' uns was zu schnupfen,“ murmelte Katie eindringlich und mit sanfter Stimme. „Du schwärmst doch im Geld, nicht? Ich kenne die amerikanischen Seeleute, die schleppen immer 'ne Menge Geld mit sich rum. Wir wollen gehen, ich komme um vor Kälte.“

„Nein,“ murmelte Gypo mürrisch. „Ich geh' jetzt runter zum Heim und laß' mir ein Bett für die Nacht.“

Mit Bergnügen erinnerte er sich jetzt daran, daß der Grund, weshalb er auf die Polizeistation gegangen war, ja darin bestanden hatte, daß er kein Geld für ein Bett besaß. Warum also jetzt nicht gehen und ein Bett kaufen? Das war ein guter Vorwand, um sie loszuwerden.

Katie presste seinen Arm und schrie: „Was redest du da von 'nem Bett?“ Ihre Stimme wurde wieder sanft. Ein finstres Stigern kam in ihre Augen: „Wenn du Geld in der Tasche hast, brauchst du doch nicht an ein Bett zu denken. Hab' ich vielleicht kein Bett, und wenn's dir nicht genug ist, können wir sicher auch bei Biddy eins bekommen, wenn der sieht, daß du Geld in der Tasche hast.“

„Brauch' dein Bett nicht, und ich geh' nicht hin zu Biddy Burkes Kneipe. Der alte Räuber hat mich oft genug ausgeplündert.“

Wieder verlor Katie die Herrschaft über sich: „Willst mein Bett nicht haben, wie? Aber letzte Woche, da warst du doch froh, daß du's hattest, wie ich dich drängen aus dem Keger holte wie 'ne erkrankte Katze. Was?“

„Jetzt geb' dir gar nichts für deine Frechheit. Du hast keine Bildung. Jetzt weißt du, was du bist.“

Sie reckte sich hoch unter sein Kinn und hielt ihm beide Fäuste geballt vor die Rinnbacken. Sie sahen weiß und schwächlich aus an der großen Fläche seines Gesichts. Sie zischte: „Na gut, du kommst für dich selber auf, Gypo Nolan.“

Sie drohte sich auf dem Absatz um und lief mit wilden Schritten nach der linken Seite und verschwand, Flüche murmelnd, in der Dunkelheit.

Gypo sah ihr lauschend nach. Sein Nacken spannte sich vor Anstrengung, die letzten, scharfen Worte zu verstehen, die aus der dunklen Gasse zu ihm drangen, als ihre un-sichtbare Gestalt um die Ecke verschwand. Dann zuckte er die Schultern mit einem gurgelnden Seufzer, als sei ihm eben wertvolles Besitztum in einen Abgrund gefallen. Die Hände in den Taschen, starrte er zu Boden.

„Naß' mal auf, Katie,“ rief er plötzlich und streckte seine Rechte machtlos nach der Ecke aus, um die sie verschwunden war. Dann steckte er sie wieder in die Tasche und faßte nach dem dicken Paden der Banknoten. Jetzt wollte er ihr Geld geben. Sie war gut zu ihm gewesen. Langsam fing er an, die Gasse heraufzugehen. Zu eilen brauchte er sich nicht, er wußte, wo er sie finden konnte. Er durfte sie nicht so fortlaufen lassen.

Raum aber war er zehn Schritte gegangen, da machte er wieder halt. Er drehte um und ging schnell wieder auf die Hauptstraße zurück. Es war ihm etwas Schreckliches eingefallen.

Wie, wenn jemand in Biddy Burkes Kneipe käme und erzählte, daß Frank McPhillip totgeschossen war durch Verrat an die Polizei. Sicher würde man das sagen. Sie würden ihn da sehen, mit Geld in der Tasche. Sie würden gleich Argwohn schöpfen...

Hinter der Ecke der Hauptstraße wandte er sich rechts. Zwanzig Schritte ging er in die Straße hinter und setzte dann plötzlich seine Füße nebeneinander, wie ein Soldat bei dem Kommando „Halt“. Immer noch auf die gleiche, mechanische Art schob er sich zu einem Schaufenster. Er lockerte seine Haltung und verschränkte die Hände hinter seinem Rücken auf militärische Art. Irgendwie befriedigte das seine zerstreuten Gedanken, als hätte er mit einem Male in seiner Einbildung die Verantwortung für seine Taten und Gedanken einem geheimnisvollen hohen Offizier übergeben.

Sein ruhender Geist füllte sich mit freundlichen Erinnerungen, weitestfernten, freundlichen Erinnerungen: wie Wachträume am Ufer eines Flusses, der durch Felsen fließt, unter dem glühenden Himmel eines Sommertages. Erinnerungen an seine Jugend. Sie kamen zu ihm auf eine seltsam fremde, zögernde Art, als fürchteten sie sich vor dem düsteren und wilden Geist, den sie aufsuchten. Finster, mit gelähmten Lippen starrte Gypo auf sie hin, was wären sie Feinde. Allmählich wurde er sanfter gegen sie. Dann packte ihn eine brennende Sehnsucht nach der schützenden Umgebung seiner Kindheit, der Landschaft um ein Dorf in Tipperary, dem kleinen Bauernhof, dem großen, rotgesichtigen und gesunden Bauer, der sein Vater war, nach seiner guten Mutter, die ein schmales Gesicht besaß und die hoffte, daß er ein Bricker werden würde.

Er kniff sein Gesicht zusammen und dachte intensiv an seine Jugend. Er machte sich steif, als müßte er imstande sein, sich durch bloße Kraft rückwärts durch die langen Jahre der Sünde, der Trauer und des Elends in das friedlich einströmige und sanfte Leben zu versetzen in dem kleinen Dorf am Fuße des Galtees.

Kleine Einzelheiten der verschiedenen Art verrückte und intime, kamen ihm ins Gedächtnis. Er erinnerte sich an Regenböden, Eisjochten, an Felsen in einem Gebirgsbach, an ein Wort, das der Dorfschmied sagte, den Blick eines Mädchens, an den ersten Wein, den er trank, gestohlen aus der Sakristei der kleinen Pfarrkirche, während er bei der Messe half. Laufend Erinnerungen kamen und gingen. Sie marschierten grüßend vorbei, wie Soldaten vor einem General; einige heiter, andere traurig, einige verschwommen, andere klar, so, als wären sie soeben erst passiert.

Plötzlich fühlte er, wie ein nasses Etwas ihm über die Backen lief. Er sah: er vergoß Tränen. Vor Schreck darüber starrte er wild. Er fluchte laut. Er entblöhte seine Zähne von den dicken Lippen und knirschte mit ihnen. Seine Kindheit entwand ihm, so wie ein Windstoß eine Kerze ausbläst in einem langen Gang. Die Frage der Gegenwart gewann wieder Wirklichkeit. Er schloß den Mund und seufzte tief. Er schob die Hände wieder in die Taschen und ging nach seiner Gewohnheit schlurfend davon, den Kopf leicht nach vorn geneigt, am Kran des Nackens aufgehängt wie ein Puschingball.

„Ich muß mir einen Plan machen,“ sagte er wiederum zu sich.

Er war irgendwie davon überzeugt, daß die Organisation ihn schon im Verdacht hatte, McPhillip verraten zu haben. Er fühlte, daß man ihn schon suchte. Er mußte also einen Plan machen. Er mußte eine glaubwürdige Entschuldigung haben.

McPhillip hatte immer gesagt: „Wenn du ein gutes Alibi hast, dann kann der Teufel selber dir nichts anhängen.“

Wie aber sollte er für sich selbst ein Alibi bekommen? Dreimal ging er unentdeckt die ganze Länge der Straße hinab, die Augen auf den Boden geheftet. Er war unfähig, an irgend etwas zu denken. Sein Hirn fuhr sich in abseitige Betrachtungen zu vertiefen, die nichts mit der gegenwärtigen Angelegenheit zu tun hatten: Fragen über den Favoriten für das nächste große Rennen, und ob der Schauspieler Johnny Grimes sich selbst extränkt oder ob er ermordet ins Wasser geworfen worden war: dies beides waren Angelegenheiten, die die Slums von Dublin zurzeit am meisten aufregten.

## Wochenhilfe bei Kassenwechsel und beim Ausscheiden

Die beiden Notverordnungen vom Juli und Dezember 1930 haben nicht nur die Leistungen der Krankenversicherung erheblich eingeschränkt, sie haben darüber hinaus noch einen Wirrwarr erzeugt, der sich in vielen Fällen zum Nachteil der Versicherten auswirkt. Auch heute noch sieht sich die maßgebende Kreise der Krankenversicherung über die Auslegung dieser oder jener Vorschrift nicht einig. Es sei hier einmal auf eine dieser Neuerungen eingegangen, die besonders für die weiblichen Versicherten wichtig ist. Es ist dies die Frage, welche Kasse für die Leistungen der Wochenhilfe zuständig ist, wenn die Wöchnerin kurz vor der Entbindung aus der Kasse ausscheidet, oder wenn sie während des Leistungsbezuges die Kasse wechselt. Die Reichsversicherungsordnung bestimmt: „Der Anspruch auf Wochenhilfe bleibt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch dann bestehen, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist.“

Voraussetzung ist hier, daß das Ausscheiden aus der Beschäftigung und damit aus der Kasse wegen Schwangerschaftsbeschwerden erfolgte, weiter muß es innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung erfolgen. Erfolgt das Ausscheiden früher (dauert also der Zeitraum zwischen Ausscheiden und Entbindung länger als 6 Wochen) oder aus einem anderen Grunde (Arbeitsmangel, Kündigung, Streik usw.), so besteht kein Anspruch auf Wochenhilfe.

Wechselt eine Versicherte während des Bezuges der Wochenhilfeleistungen die Kasse, da sie vielleicht nach der Geburt oder noch während des Erhalts von Stillgeld oder Wochengeld wieder eine Beschäftigung annimmt, so bleibt für die weitere Leistungsgewährung die erste Kasse zuständig.

Die beiden bisher erläuterten Bestimmungen bestanden bereits unter dem alten Recht. Durch die Notverordnung vom Juli 1930 ist jedoch in die Reichsversicherungsordnung eine Bestimmung aufgenommen worden, die sicher im allgemeinen einen Fortschritt bedeutet, bei der Wochenhilfe jedoch zu Zweifeln Anlaß geben kann. Nach dieser können Versicherte, die aus der Kasse ausscheiden, ihre Mitgliedschaft nur bei der Orts- oder Landfrankenasse ihres Wohnortes fortsetzen. Diese Bestimmung übt naturgemäß auch ihre Wirkung auf die Wochenhilfe aus. Ein Beispiel sei hier angeführt: Die Wöchnerin M. scheidet am 1. Januar aus der Ortsfrankenasse Königsberg aus. Sie verzieht nach Halle zu ihren Eltern und kommt hier am 20. Januar nieder. Hat sie nun Anspruch auf Wochenhilfe und wenn ja, an welche Kasse? Hat die Wöchnerin nicht von ihrem Rechte der Weiterversicherung in Halle Gebrauch gemacht und ist die Lösung des Arbeitsverhältnisses in Königsberg wegen der bevorstehenden Niederkunft erfolgt, so hat sie Anspruch an die Ortsfrankenasse Königsberg. Hat sie die Beschäftigung in Königsberg aus einem anderen Grunde aufgegeben und sich in Halle nicht innerhalb 3 Wochen nach ihrem Ausscheiden als freiwilliges Mitglied angemeldet, so hat sie überhaupt keinen Anspruch auf Wochenhilfe. Es liegt dann weder die ein Voraussetzung (Ausscheiden wegen Schwangerschaft) vor, noch ist die M. Mitglied der Halle'schen Ortsfrankenasse. Hat sich die M. dagegen sofort bei der Halle'schen Kasse freiwillig versichert, so hat sie nur Anspruch an diese. Dieser Weg ist für die Versicherte am einfachsten und sichersten. Sehr wichtig ist nun, daß die Halle'sche Kasse die freiwillige Mitgliedschaft nicht ablehnen kann mit dem Hinweis auf die bevorstehende Niederkunft. Die Kasse ist vielmehr verpflichtet, die M. als freiwilliges Mitglied aufzunehmen (falls die Anmeldung fristgerecht innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden geschieht). Sie muß der M. auch die vollen Wochenhilfeleistungen gewähren, wenn die sonstigen Voraussetzungen (Nachweis der Mitgliedschaft) erfüllt sind. Leider verstößt immer wieder eine Reihe Kassen gegen diese Regel und lehnen nicht nur den Antrag auf Weiterversicherung, sondern auch die Gewährung der Wochenhilfeleistungen ab. Sie verweisen gern an die frühere Kasse, bei der die Pflichtmitgliedschaft bestanden hat. Dies ist jedoch unrichtig.

(Fortsetzung folgt.)